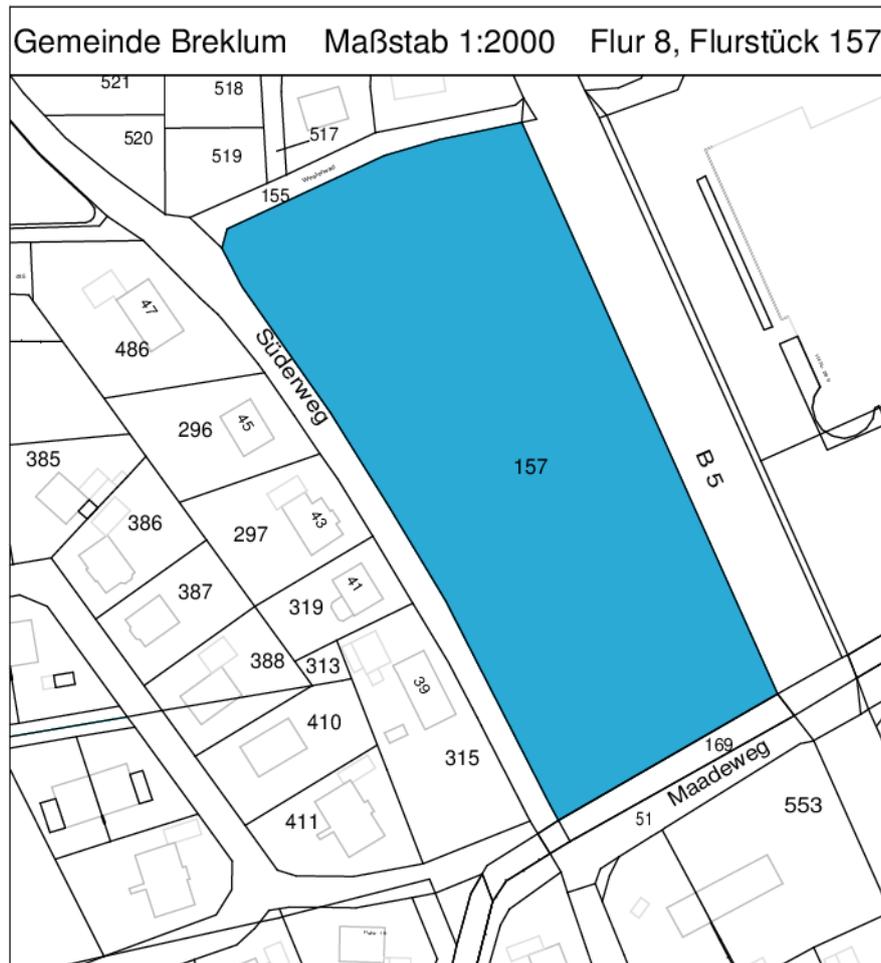




Die Gemeinde beabsichtigt, diesen Bereich als Gewerbeflächen zu entwickeln. Im gültigen Flächennutzungsplan ist der Bereich noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 157 der Flur 8, Gemarkung Breklum.

Das Vorkaufsrecht an diesen Grundstücken soll die Planung absichern.



### **§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht**

- (1) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in der Gemeinde Breklum steht für die in § 2 dieser Satzung bezeichneten Flächen der Gemeinde ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.
- (2) Der Verkäufer eines unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücks hat der Gemeinde Breklum den Inhalt des Kaufvertrages unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.
- (3) Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches.

**§4  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breklum, 12.07.2018

Gemeinde Breklum  
Der Bürgermeister

.....

---

**Veröffentlichung/Bekanntmachung:**

Ursprungssatzung v. 12.07.2018: Aushang vom 19.07.2018 bis 27.07.2018